Abschlüsse nach APO-SI

Stand 09/2015

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 Mindestanforderungen

- Fächergruppe I:
 - D, M ausreichend
- Fächergruppe II:
 - übrige Fächer, einschl. Englisch
 - ausreichend
- In den Lernbereichen AL und NW zählen die Einzelnoten der Fächer.
- Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA9

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zulässige Defizite

- In Fächergruppe I:1x mangelhaft möglich
- In Fächergruppe II:

1 x mangelhaft möglich

(zusätzlich 1 x mangelhaft möglich, wenn in der Fächergruppe I kein mangelhaft)

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zulässige Defizite

- Ausgleichsmöglichkeit für mangelhafte Leistungen nicht vorgesehen, aber: rechnerische Aufwertung einer E-Kurs "5" zu G-Kurs "4" (mit Überweisung in den G-Kurs)
- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt

- Fächergruppe I:

D, M, AL, NW – ausreichend

- Fächergruppe II:
 übrige Fächer, einschl. Englisch und WP ausreichend
- In AL und NW werden Lernbereichsnoten gebildet.

- In Fächergruppe I:1 x mangelhaft möglich
- In Fächergruppe II:

1 x mangelhaft möglich

(zusätzlich 1 x mangelhaft möglich, wenn in der Fächergruppe I kein mangelhaft

- Ausgleichsmöglichkeit für mangelhafte Leistungen nicht vorgesehen, aber: rechnerische Aufwertung einer E-Kurs "5" zu G- Kurs "4" (neu ab 2013/2014!)
- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

	FG 1 D,M,AL,NW	FG 2 übrige Fächer
Fall 1	1 x 5	1 x 5 Rest 4
Fall 2	mind. 4	2 x 5 8 Rest 4

Sekundarabschluss I – Mittlerer

Schulabschluss (FOR) Mindestanforderungen

- mind. zwei E-Kurse
- Fächergruppe I (D, E, M, WP):
 E-Kurse und WP mind. ausreichend und G-Kurse mind. Befriedigend
- Fächergruppe II (übrige Fächer, auch CH, G oder E-Kurs):
 - mind. 2 x befriedigend, sonst ausreichend

Sekundarabschluss I – Mittlerer

Schulabschluss (FOR) zulässige Defizite

- eine Minderleistung in Fächergruppe II um bis zu 2 Noten
- und eine Minderleistung in Fächergruppe I oder II, wenn in der jeweiligen Fächer-gruppe eine Ausgleichsnote vorhanden ist;
- FG I darf FG II ausgleichen, nicht umgekehrt.

Sekundarabschluss I – Mittlerer

Schulabschluss (FOR) zulässige Defizite

	FG 1 D, E, M, WP	FG 2 übrige Fächer
Fall 1	1 x 1 NoSt. (bei Ausgleich)	1 x 2 NoSt.
Fall 2	E-Kurse, WP 4 GKs 3	1 x 1 NoSt. (bei Ausgleich) 1 x 2 NoSt.

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR Q) Mindestanforderungen mind.

- drei E-Kurse
- Fächergruppe I (D, E, M, WP):
 E-Kurse und WP mind. befriedigend und G-Kurs mind.
 Gut
- Fächergruppe II (übrige Fächer, auch CH, G oder E-Kurs): mind. **befriedigend**

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR Q) Mindestanforderungen

- eine Minderleistung in Fächergruppe I durch Ausgleich in Fächergruppe I
- und 2 x ausreichend und 1 x ausreichend oder mangelhaft in Fächergruppe II durch Ausgleich mit jeweils einer guten Leistung in Fächergruppe II
- FG I darf FG II ausgleichen, nicht umgekehrt.

Fremdsprachen in der Sek II

Das Erlernen von **zwei Fremdsprachen** während der Schullaufbahn von Jahrgang 5 bis 13 ist Voraussetzung für das Abitur.

Wenigstens eine Fremdsprache muss bis zum Ende von Jahrgang 13 gelernt werden.

Fremdsprachen GE Neunk.-Seel.

```
ab Jg. 5 Englisch E 5
```

ab Jg. 6 Französisch F 6

ab Jg. 8 Spanisch S 8

ab Jg. 11 (noch offen)